

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0453/2007
Auskunft erteilt: Herr Drubel
Ruf: 492 61 58
E-Mail: Drubel@stadt-muenster.de
Datum: 29.05.2007

Betrifft

Verkehrsführung im Hafenviertel -
durchgeführte Bürgerinformation und Modifizierung der Beschilderung

Beratungsfolge

31.05.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Vorberatung	
05.06.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.06.2007	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Das Protokoll zur stattgefundenen Bürgerinformation vom 15.05.07 wird zur Kenntnis genommen.
Die probeweise Ausweisung der Soester Straße und Dortmunder Straße als unechte Einbahnstraße am Hafenweg wird derart modifiziert, indem lediglich aus Richtung Albersloher Weg das Linksabbiegen für den Kfz-Verkehr in Richtung Hansaring untersagt wird.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf Zwischenberichte und Maßnahmeempfehlungen und spätestens im 2. Quartal 2008 einen Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Verkehrsführung nach Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Entscheidung vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 1.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6020.523.000.6	Verkehrssicherung, Verkehrs- zeichen, Straßenbenennung	2007	1.000	

Insgesamt:	1.000	
------------	-------	--

Einnahmen keine

Begründung:

Zu 1: Im Zuge der am 13.12.2006 beschlossenen versuchsweisen Einrichtung einer (unechten) Einbahnstraßenregelung südlich des Hansarings wurde die Verwaltung beauftragt, nach 3 Monaten über die Erfahrungen den politischen Gremien Bericht zu erstatten. Mit Umsetzung des Verkehrsversuchs am 01.02.2007 hat am 15.05.2007 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, in der sowohl die Verwaltung die Wirkung der durchgeführten Maßnahme aufzeigte, als auch die Betroffenen Anlieger ihre Eindrücke und Erfahrungen den Anwesenden gegenüber deutlich gemacht haben.

Während die durch die Verwaltung am 19.04.07 durchgeführte Verkehrszählung ermittelte deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastungen in der Soester- und Dortmunder Straße von den Anwohnern der Soester- und Dortmunder Str. wohlwollend bestätigt wurde, klagten nahezu flächendeckend die Dienstleister und Gewerbetreibenden des Hafenweges über eine massive Verschlechterung ihrer Verkehrsanbindung. Die Einschränkung der Erschließung resultiert aus der faktischen Abbindung des Kfz-Verkehrs vom Hafenweg kommend direkt auf den Hansaring, die zusätzlich durch die Einrichtung von Baustellenverkehren in der Straße, als auch durch Überlastung der Anbindungen an den Albersloher Weg verschärft werden. Von der Auslastung des Knotens Albersloher Weg / Hansaring sind insbesondere die Anlieger der Bernhard-Ernst-Str. nachteilig betroffen, denen aufgrund der zu bewältigenden Verkehrsmengen des Albersloher Weges keine Besserung der Situation, beispielsweise durch Eingriffe der Signalisierung, in Aussicht gestellt werden kann.

Die bekannte angespannte Parksituation im Hafenviertel wird durch das Erschließungskonzept zusätzlich verschärft und hat zugleich negative Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen innerhalb des Hafenweges.

Unter diesen Aspekten wurde in der Bürgeranhörung der folgende Vorschlag unterbreitet, den die Verwaltung, angesichts der o.g. Schilderungen, als Änderungsantrag zur Verkehrserschließung im Hafenviertel aufgreift und kurzfristig umsetzen möchte:

- **Änderung der Verkehrsführung durch Geradeausfahrgebote (Z. 209-30 StVO mit Zusatz „Radfahrer frei“) im Hafenweg (nur) in Fahrtrichtung der OSMO-Hallen**
- **In der Gegenrichtung wird das Rechtsabbiegen in die Seitenstraßen Dortmunder Straße bzw. Soester Straße zugelassen (keine Beschilderung erforderlich).**

Evtl. Wendemanöver werden auf der Fahrbahn erfolgen, sofern dies nicht auf den Grundstücken möglich ist. Inwieweit das vorgegebene Ziel Schleichverkehre aus dem Gebiet weiterhin reduzieren zu können noch umgesetzt werden kann, wird die weitere Beobachtung der Verkehrssituation in den Folgemonaten zeigen. Hierüber wird erneut den Gremien Bericht erstattet.

Insofern wird es für sinnvoll erachtet, diese Vorlage noch vor der Sommerpause den politischen Gremien zu kommen zu lassen, um den von den Anliegern des Hafenweges formulierten Änderungsvorschlag unverzüglich umsetzen zu können.

- Zu 2. Mit der Vorlage V/0919/2005/1. Erg beschloss der Hauptausschuss am 13.12.2006 die Verkehrsführung im Hafen-/Hansaviertel. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses war aufgrund des verwiesenen Ratsantrags gegeben. Eine Veränderung des Beschlusses ist daher nur mit einem Beschluss des Hauptausschusses möglich. Grundsätzlich hat der Rat die Zuständigkeit für Verkehrsangelegenheiten dieser Art auf den ASSVW delegiert. Mit diesem Beschlusspunkt wird daher die Entscheidungszuständigkeit in dieser Sache wieder auf die Regelungen in der Zuständigkeitsordnung zurückgeführt.

I.V

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Protokoll zur Bürgerinformation zur geänderten Verkehrsführung im Hansaviertel vom 15.05.07
- Anlage 2: modifizierter Verkehrslenkungsplan